

II-96/16 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4726 NJ

1993 -04- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend fremdenpolizeiliche Maßnahmen gegen Armin Benedikter

Seit einiger Zeit treibt der Südtiroler Student Armin Benedikter in Innsbruck sein Unwesen. Der Mann, der sich selbst als "Volksanwalt für Sitte und Moral" bezeichnet zerstört Plakate und Broschüren, mit denen für den Kauf von Palmers-Wäsche geworben wird. Im Zusammenhang mit einem am 11.01.1993 in Wiener Neudorf im Dekorationslager dieser Firma gelegten Brand, wurde Benedikter einvernommen, da er in einem vor dem Brand an Palmers gerichteten Drohbrief wörtlich geschrieben hatte: "Leider fehlen mir derzeit die Mittel, wirksamer gegen Sie vorzugehen".

In einem an Tiroler Medien ergangenen Schreiben weist der Südtiroler Student den Verdacht der Brandlegung zwar von sich, beurteilt den Vorfall aber als "Strafe Gottes oder zumindest als Fingerzeig und Warnzeichen. Nicht jeder erhält noch die Gnade eines Warnzeichens in Form eines irdischen Feuers". Es sei für ihn "fast eine Ehre" als Tatverdächtiger zu gelten.

Im Zusammenhang mit dem Treiben Armin Benediktors wird gelegentlich der Verdacht geäußert, daß gegen den Südtiroler Studenten nur deshalb keine fremdenpolizeilichen Maßnahmen ergriffen werden, weil es sich bei ihm um den Sohn eines prominenten Südtiroler Politikers handelt. Würde ein Ausländer ohne den familiären Hintergrund Benediktors in ähnlich penetranter Weise die Gesetze seines Gastlandes mißachten, wäre er längst des Landes verwiesen worden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E N

1. Welche fremdenpolizeiliche Maßnahmen wurden gegen Armin Benedikter bisher ergriffen?
2. Welche Gründe stehen derzeit der Abschiebung des Südtiroler Studenten entgegen?